

SVS Schweizerischer Verband
der Sozialversicherungs-Fachleute

FEAS Fédération suisse des employés
en assurances sociales

FIAS Federazione svizzera degli impiegati
delle assicurazioni sociali

**Wegleitung
Höhere Fachprüfung für Sozial-
versicherungs-Expertinnen und -
Experten**

Stand 12.11.2019

Diese Seite ist bewusst leer gelassen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Zweck der Wegleitung	5
1.2	Berufsbild	5
1.2.1	Arbeitsgebiet.....	5
1.2.2	Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen.....	5
1.2.3	Berufsausübung.....	6
1.2.4	Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur.....	6
1.3	Organisation	7
2	Prüfungsteile / Handlungsfelder.....	8
3	Prüfung.....	9
3.1	Organisation und Durchführung	9
3.2	Prüfungsformen.....	9
3.2.1	Schriftliche Prüfungen.....	9
3.2.2	Mündliche Prüfung	9
3.3	Prüfungsteile.....	10
3.3.1	Übersicht über die Prüfungsteile und Noten	10
3.3.2	Prüfungsteil 1: gewählter Sozialversicherungszweig	10
3.3.3	Prüfungsteil 2: Internationales.....	10
3.3.4	Prüfungsteil 3: Sozialpolitik	10
3.4	Bedingungen für das Bestehen der Prüfung und zur Erteilung des Diploms.....	11
4	Diplom, Titel und Verfahren.	12
4.1	Titel und Veröffentlichung	12
4.1.1	Unterzeichnung	12
4.1.2	Titel	12
4.1.3	Register.....	12
4.2	Entzug des Diploms	12
4.2.1	Entzug.....	12
4.2.2	Anfechtung des Entzugs.....	12
4.3	Rechtsmittel.....	12
4.3.1	Entscheide der Prüfungskommission.....	12
4.3.2	Entscheide des SBFI.....	12
5	Anhang: Berufliche Kompetenzen pro Handlungsfeld.....	13
5.1	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	13
5.1.1	Erforderliche berufliche Handlungskompetenzen	13
5.1.2	Grundlagen Alters- und Hinterlassenenversicherung	14
5.2	Arbeitslosenversicherung (ALV)	16
5.2.1	Erforderliche berufliche Handlungskompetenzen	16
5.2.2	Grundlagen Arbeitslosenversicherung	17

5.3	Berufliche Vorsorge (BV)	18
5.3.1	Erforderliche berufliche Handlungskompetenzen	18
5.3.2	Grundlagen Berufliche Vorsorge	21
5.4	Invalidenversicherung (IV).....	22
5.4.1	Erforderliche berufliche Handlungskompetenzen	22
5.4.2	Grundlagen Invalidenversicherung	23
5.5	Krankenversicherung (KV)	25
5.5.1	Erforderliche berufliche Handlungskompetenzen	25
5.5.2	Grundlagen Krankenversicherung.....	26
5.6	Unfallversicherung (UV).....	28
5.6.1	Erforderliche berufliche Handlungskompetenzen	28
5.6.2	Grundlagen Unfallversicherung	29
5.7	Internationales	31
5.7.1	Erforderliche berufliche Handlungskompetenzen	31
5.7.2	Grundlagen Internationales	32
5.8	Sozialpolitik	34
5.8.1	Erforderliche berufliche Handlungskompetenzen	34
5.8.2	Grundlagen Sozialpolitik	35
5.9	Bereichsübergreifende Handlungskompetenzen	36
6	Anhang: Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen	37

1 Einleitung

Der Titel "Sozialversicherungs-Expertin / Sozialversicherungs-Experte" wird durch die bestandene Höhere Fachprüfung erworben. Die eidgenössische Prüfung dient dazu, abschliessend zu beurteilen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die beruflichen Handlungskompetenzen verfügen, die zur Ausübung einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. Die Kompetenzen wurden in einem Verfahren mit Fachleuten ermittelt und zu einem Qualifikationsprofil zusammengefasst.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Prüfungskommission erlässt die vorliegende Wegleitung gestützt auf Ziff. 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten vom 3. April 2019. Die Wegleitung konkretisiert die Prüfungsordnung. Sie wird periodisch durch die Prüfungskommission überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Wegleitung beinhaltet:

- Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Höheren Fachprüfung
- Informationen zu den Prüfungsteilen
- Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Höheren Fachprüfung
- Eine Zusammenstellung der beruflichen Handlungskompetenzen und Grundlagen pro Handlungskompetenzbereich

1.2 Berufsbild

1.2.1 Arbeitsgebiet

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in Sozialversicherungen, Sozialdiensten, öffentlichen Verwaltungen, im Personalwesen oder in der Privatwirtschaft tätig. Sie übernehmen eine umfassende und qualifizierte Funktion im gesamten Bereich der Sozialversicherungen (vornehmlich in den Zweigen AHV, ALV, BV, IV, KV, und UV). Sie beraten als kompetente Spezialisten Arbeitgebende, Versicherte, Behörden und Institutionen in allen Belangen dieser Zweige und entwickeln Lösungsvorschläge aufgrund der Kundenbedürfnisse. Durch die steigende globale Mobilität der Erwerbstätigen kommt dabei den Sozialversicherungsabkommen mit Drittstaaten immer höhere Bedeutung zu.

1.2.2 Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten bearbeiten komplexe Fragestellungen auf der Beitrags- und Leistungsseite. Aufgrund der umfassenden Analyse einer Situation bestimmen sie basierend auf den rechtlichen Grundlagen und internationalen Abkommen die Versicherungsunterstellung, die Beiträge und Leistungen. Sie kommunizieren die Entscheide der Sozialversicherungen, auch in Einsprache- und Beschwerdeverfahren, rechtlich und formal korrekt und halten die Verfahrensprozesse jederzeit ein.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können in den jeweiligen Sozialversicherungszweigen

- die Unterstellung von natürlichen und juristischen Personen in komplexen Fällen beurteilen.
- die versicherten Risiken und Deckungslücken aufzeigen und Lösungsvarianten aufgrund der Kundenbedürfnisse entwickeln.
- die Koordinationsregeln der internationalen Abkommen anwenden und die Versicherungsunterstellung von Personen beurteilen, die von keinem dieser Abkommen erfasst werden.
- den Leistungsanspruch auch in Sonderfällen beurteilen und die Höhe der Leistungen bemessen.
- die Beiträge und Prämien auch in Sonderfällen berechnen.
- die Leistungen innerhalb des Sozialversicherungssystems koordinieren.
- die finanzielle Situation der einzelnen Sozialversicherungszweige analysieren und Perspektiven aufzeigen.
- die rechtlichen Verfahrensabläufe einhalten, die Rechtsprechung verfolgen und in der Praxis umsetzen.

- die Vorschriften über Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip einhalten.
- die Voraussetzungen für den Export von Leistungen ins Ausland erläutern und die Koordination mit ausländischen Sozialversicherungsträgern sicherstellen.
- die Verfahrensabläufe bei internationalen Sachverhalten darstellen.
- die internationalen Beziehungen und aktuellen Tendenzen aufzeigen.
- die Elemente der Demografie und der gesellschaftlichen Strukturen aufzeigen und deren Einfluss auf die Sozialpolitik und die sozialpolitischen Risiken erklären.
- bei sozialpolitischen Themen in Fachgremien kompetent mitarbeiten.
- die Auswirkungen von politischen Massnahmen erläutern und die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und Auswirkungen darlegen.
- die Wirksamkeit und Zielerreichung von Revisionen aufzeigen, die in den letzten fünf Jahren in Kraft getreten sind.
- Informationen (insbesondere im Internet) zielgerichtet beschaffen und korrekt verarbeiten.
- die getroffenen Entscheide formell richtig und verständlich kommunizieren.

1.2.3 Berufsausübung

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten arbeiten selbstständig mit erhöhter Verantwortung in einzelnen Zweigen der Sozialversicherungen. Sie verfügen über fächerübergreifendes Wissen und denken vernetzt. Komplexe Aufgabenstellungen bearbeiten sie analytisch und lösungsorientiert. Dabei arbeiten sie mit anderen Personen (Ärzte, Anwälte usw.) und Institutionen (Leistungserbringer, Gewerkschaften usw.) eng zusammen und bringen ihre Fachkompetenz ein. Bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben sind sie sich ihrer Verantwortung bewusst.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten kennen die aktuellen Entwicklungen in der Sozialpolitik, verknüpfen diese umfassend mit verschiedenen (unter anderem volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen) Aspekten und argumentieren fachlich fundiert.

Als selbstständige Consultants beraten sie Personen und Organisationen in anspruchsvollen sozialversicherungsrechtlichen Fragen.

1.2.4 Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Die soziale Sicherheit ist einer der Grundpfeiler der Schweiz. Sie dient dem Schutz der in der Schweiz lebenden und arbeitenden Menschen vor sozialen Risiken (z. B. Alter, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit). Beiträge und Leistungen lösen grosse Finanzströme aus und haben eine beträchtliche volkswirtschaftliche Bedeutung.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten leisten in ihrer Arbeit einen entscheidenden Beitrag für die zuverlässige und rechtsgleiche Anwendung des Systems der sozialen Sicherheit auf die Versicherten und fördern das Vertrauen in die Durchführung. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag nicht nur zum nachhaltigen Erfolg der Sozialversicherungen, sondern darüber hinaus auch zum sozialen Frieden und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz.

1.3 Organisation

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Diplomerteilung werden einer **Prüfungskommission** übertragen. Sie setzt sich aus 7 bis 9 Mitgliedern zusammen, wobei jede Sprachregion mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Die Mitglieder sowie die Präsidentin oder der Präsident werden durch den Zentralvorstand SVS-FEAS-FIAS für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt. Die detaillierte Aufstellung der Aufgaben der Prüfungskommission kann der Ziff. 2.2 der Prüfungsordnung entnommen werden.

Die Prüfungskommission setzt für die Durchführung der Höheren Fachprüfung pro Prüfungsort eine **Prüfungsleitung** ein. Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Expertinnen und Experten vor Ort und die Beantwortung von Fragen der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten vor Ort verantwortlich. Sie berichtet der Prüfungskommission schriftlich über den Verlauf der Höheren Fachprüfung.

Die **Prüfungsexpertinnen und -experten** sind für die Erarbeitung und Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen zuständig. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mindestens 20 Tage vor Beginn der Höheren Fachprüfung ein Verzeichnis der Expertinnen und Experten der mündlichen Prüfungen. Gibt es bezüglich einem oder mehreren Expertinnen oder Experten einen Interessenkonflikt (vgl. dazu Ziff. 4.44 der Prüfungsordnung), können die Kandidatinnen und Kandidaten bis 10 Tage vor Prüfungsbeginn ein schriftliches Ausstandsbegehren bei der Prüfungskommission einreichen (Ziff. 4.14 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungskommission setzt ein **Prüfungssekretariat** ein. Dieses schreibt mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn die Höhere Fachprüfung aus, bestätigt den Kandidatinnen und Kandidaten die Zulassung zur Höheren Fachprüfung und organisiert die Erstellung und den Versand der Zeugnisse und Diplome. Termine und Formulare sind im Internet unter www.svs-feas-fias.ch publiziert resp. zu beziehen.

Bezüglich **Beschwerden** (gegen die Nichtzulassung zur Prüfung und Nichterteilung des eidg. Diploms) und **Akteneinsichtsrecht** wird auf die Merkblätter des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) verwiesen. Link: <https://www.sbfid.admin.ch/sbfid/de/home/bildung/hbb/allgemeine-informationen-ep/kandidierende-und-absolvierende.html>, "Rubrik Beschwerdeverfahren".

Bei weiteren Fragen können sich die Kandidatinnen und Kandidaten an das Prüfungssekretariat wenden.

Kontaktadresse des Prüfungssekretariats:

Geschäftsstelle Prüfungen SVS-FEAS-FIAS

c/o examen.ch AG
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
8027 Zürich

Tel: 044 283 45 37
E-Mail: info@svs-pruefungen.ch
Internet: www.svs-feas-fias.ch

2 Prüfungsteile / Berufliche Handlungskompetenzen

Grundlage für die Höhere Fachprüfung sind drei Prüfungsteile. In diesen Prüfungsteilen sind die für die Tätigkeiten von Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten erforderlichen Kompetenzen thematisch zusammengefasst. Die schriftlichen Prüfungen überprüfen die Kompetenzen anhand von Fallbeispielen und Fragen aus der Praxis. Das Falldossier bildet eine komplexe und anspruchsvolle Arbeitssituation ab. Die mündliche Prüfung erfolgt in Form eines Fachgesprächs. Die Prüfung umfasst die folgenden Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: gewählter Sozialversicherungszweig	
Es ist einer der nachstehenden Sozialversicherungszweige bei der Anmeldung zur Prüfung zu wählen:	
AHV	5.1*
ALV	5.2*
BV	5.3*
IV	5.4*
KV	5.5*
UV	5.6*
Prüfungsteil 2: Internationales	5.7*
Prüfungsteil 3: Sozialpolitik	5.8*

*Die Prüfungsteile sind im Anhang detailliert beschrieben.

Die bereichsübergreifenden Handlungskompetenzen sind im Anhang 5.9 beschrieben. Die Übersicht der gesamten beruflichen Handlungskompetenzen befindet sich im Anhang 6.

3 Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen an der Höheren Fachprüfung nachweisen, dass sie komplexe Fragestellungen aus Theorie und Praxis umfassend und kompetent bewältigen können.

Die Höhere Fachprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen mit zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Dabei werden die zentralen beruflichen Handlungskompetenzen aus allen Prüfungsteilen abgedeckt.

3.1 Organisation und Durchführung

Der Prüfungsteile 1 und 2 (schriftliche Prüfungen) werden an zwei Tagen geprüft. Der Prüfungsteil 3 (mündliche Prüfung) wird innerhalb von 10 Tagen nach der schriftlichen Prüfung geprüft.

3.2 Prüfungsformen

In der Höheren Fachprüfung kommen unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung.

3.2.1 Schriftliche Prüfungen

In den schriftlichen Prüfungen werden die Grundlagen mittels konkreter praktischer Fragestellungen überprüft. Das Falldossier bildet eine komplexe und anspruchsvolle Arbeitssituation ab.

Die Kandidatinnen und Kandidaten analysieren den Sachverhalt, treffen (wo nötig) eigene Annahmen und lösen die Aufgaben in Form konkreter Handlungen.

3.2.2 Mündliche Prüfung

Der Prüfungsteil 3 (Sozialpolitik) wird mündlich in Form eines Fachgesprächs geprüft.

3.3 Prüfungsteile

3.3.1 Übersicht über die Prüfungsteile und Gewichtungen

Die nachfolgende Tabelle fasst die Prüfungsteile, Zeiten und Gewichtungen im Überblick zusammen.

Nr.	Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung Positionsnote	Gewichtung Prüfungsteile
1	Gewählter Sozialversicherungszeitung: Allgemeiner Teil	schriftlich	3 h	1	2
	Gewählter Sozialversicherungszeitung: Falldossier	schriftlich	3 h	1	
2	Internationales	schriftlich	1½ h		1
3	Sozialpolitik	mündlich	½ h		1

3.3.2 Prüfungsteil 1: gewählter Sozialversicherungszeitung (AHV, ALV, BV, IV, KV oder UV)

Art	Positionen	Prüfungsinhalt	Prüfungsmethode
schriftlich, je drei Stunden	Allgemeiner Teil	Komplexe und konkrete Fragestellungen aus der Praxis	Vorlage einzelner praktischer Fälle zur Bearbeitung unter Einbezug der Online-Recherche im Internet, Internet-Zugang steht zur Verfügung.
	Falldossier	Anspruchsvolle Arbeitssituation	Vorlage eines komplexen zusammenhängenden Falls zur Bearbeitung unter Einbezug der Online-Recherche im Internet, Internet-Zugang steht zur Verfügung.

Bewertung

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten für die beiden schriftlichen Positionen je eine Positionsnote. Der Durchschnitt der zwei Positionsnoten ergibt die Note dieses Prüfungsteils. Die Note des Prüfungsteils 1 zählt doppelt.

Eine Positionsnote unter 3 führt zur nicht bestandenen Prüfung.

3.3.3 Prüfungsteil 2: Internationales

Art	Prüfungsinhalt	Prüfungsmethode
schriftlich, 90 Minuten	Inhalte der bilateralen und multilateralen Abkommen. Bedeutung für die Wirtschaft als Ganzes und die erfassten Personen.	Vorlage einzelner praktischer Fälle zur Bearbeitung unter Einbezug der Online-Recherche im Internet, Internet-Zugang steht zur Verfügung.

Bewertung

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten für die schriftliche Prüfung „Internationales“ eine Note.

3.3.4 Prüfungsteil 3: Sozialpolitik

Art	Prüfungsinhalt	Prüfungsmethode
mündlich, 30 Minuten	Aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung erläutern und die Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft darlegen.	Fachgespräch

Bewertung

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten für die mündliche Prüfung „Sozialpolitik“ eine Note.

3.4 Bedingungen zum Bestehen der Prüfung und zur Erteilung des Diploms

Die Prüfung ist bestanden wenn:

- a) die Gesamtnote sowie die Prüfungsnote in den Prüfungsteilen 1 und 2 mindestens den Wert 4,0 beträgt;
- b) die Prüfungsnote im Prüfungsteil 3 nicht unter 3,0 liegt;
- c) keine Positionsnote unter 3,0 liegt.

4 Diplom, Titel und Verfahren

4.1 Titel und Veröffentlichung

4.1.1 Das eidgenössische Diplom wird auf Antrag der Prüfungskommission vom SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) ausgestellt und von dessen Direktion und der Präsidentin oder dem Präsidenten der Prüfungskommission unterzeichnet.

Der Titel „Diplomierte Sozialversicherungs-Expertin“ bzw. „Diplomierter Sozialversicherungs-Experte“ kann nur einmal erworben werden. Der gewählte Sozialversicherungszweig wird nicht im Titel, sondern im Notenausweis ausgewiesen.

4.1.2 Die Diplominhaberinnen und -inhaber sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- **Diplomierte Sozialversicherungs-Expertin / Diplomierter Sozialversicherungs-Experte**
- **Experte diplômée en assurances sociales / Expert diplômé en assurances sociales**
- **Esperta diplomata in materia di assicurazione sociale / Esperto diplomato in materia di assicurazione sociale**

Die englische Übersetzung lautet:

- **Social Insurance Expert, Advanced Federal Diploma of Higher Education**

4.1.3 Die Namen der Diplominhaberinnen und Diplominhaber werden in einem vom SBFI geführten Register eingetragen.

4.2 Entzug des Diploms

4.2.1 Das SBFI kann ein auf rechtswidrige Weise erworbenes Diplom entziehen. Strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

4.2.2 Der Entscheid des SBFI kann innert 30 Tagen nach seiner Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

4.3 Rechtsmittel

4.3.1 Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Diploms kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim SBFI Beschwerde erhoben werden. Diese muss die Anträge und Begründung der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers enthalten.

4.3.2 Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das SBFI. Seine Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

5 Anhang: Berufliche Kompetenzen pro Handlungskompetenzbereich

5.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten bearbeiten komplexe Fälle aus dem Beitrags- und Leistungsbereich. Sie stützen sich dabei auf die gesetzlichen Grundlagen, die Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen, die Rechtsprechung und die zwischenstaatlichen Abkommen über Soziale Sicherheit. Sie beachten die Datenschutzbestimmungen und das Öffentlichkeitsprinzip und halten die Organisationsvorschriften ein (Buchführung und Geldverkehr, Aktenaufbewahrung, Technische Vorschriften usw.).

Ihre Entscheide kommunizieren sie verständlich und nachvollziehbar.

5.1.1 Erforderliche Kompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in der Lage,

- im Bereich „Versicherte Personen und versicherte Risiken“:
 - Die Unterstellung von natürlichen und juristischen Personen in komplexen Fällen zu beurteilen.
 - Die versicherten Risiken und Deckungslücken aufzuzeigen.
- im Bereich „Internationales“:
 - Die Versicherungsunterstellung aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen festzustellen und die Koordinationsregeln in Spezialfällen anzuwenden.
 - Die Beitragspflichtigen zu erfassen, das Beitragssubstrat zu bestimmen und das grenzüberschreitende Inkasso durchzuführen.
 - Den Leistungsanspruch zu beurteilen und die Leistungen zu bemessen.
 - Die Versicherungsunterstellung von Angehörigen von Staaten, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, zu beurteilen.
 - Die Beitragspflicht abzuklären und die Beiträge zu erheben.
 - Den Leistungsanspruch festzustellen und die Leistungen zu bemessen.
 - Über den Anspruch auf Rückvergütung der von Ausländern an die AHV bezahlten Beiträge zu entscheiden und diese zu berechnen.
- im Bereich „Finanzierung und Beiträge“:
 - Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge in Spezialfällen zu berechnen.
 - Die Abgrenzung zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit zu definieren.
 - Die Beiträge bei Mitarbeiterbeteiligungen (Mitarbeiteraktien, Mitarbeiteroptionen) festzulegen.
 - Die Beiträge auf Abgangsentschädigungen festzusetzen.
 - Den Unterschied zwischen beitragsfreien Spesen und Beitragsumgehung zu erkennen.
 - Die Beiträge von Arbeitnehmern eines nicht beitragspflichtigen Arbeitgebers zu berechnen.
 - Den Unterschied zwischen Realisierungsprinzip und Bestimmungsprinzip zu definieren.
 - Beiträge der Selbstständigerwerbenden in Spezialfällen zu berechnen.
 - Die Bestimmungen über die Zulässigkeit der Verrechnung von Verlusten aus Vorjahren anzuwenden.
 - Die Beiträge bei überjährigem Geschäftsabschluss bei Aufnahme der Tätigkeit festzusetzen.
 - Zwischen Einkommen und Kapitalertrag zu unterscheiden.
 - Die Bestimmungen über den Beitragsbezug umzusetzen.
 - Das Schadenersatzverfahren (Arbeitgeberhaftung) einzuleiten, die Höhe des Schadens festzulegen und das Inkasso durchzuführen.
 - Die Finanzierungsquellen und ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung darzustellen.

- Den Finanzhaushalt zu analysieren und die Perspektiven aufzuzeigen. Vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen zu erläutern und zu beurteilen.
- Im Bereich „Leistungen“:
 - Die Alters- und Hinterlassenenrenten und Renten der IV zu berechnen.
 - Die anrechenbaren Beitragszeiten und das massgebende durchschnittlichen Einkommen in Sonderfällen zu ermitteln.
 - Den Leistungsanspruch in Sonderfällen zu beurteilen und zu berechnen.
 - Die Grundsätze der Kürzung wegen Überversicherung und für den Anspruch auf ausserordentliche Renten und Hilflosenentschädigungen zu erläutern.
 - Die Bestimmungen über die Koordination mit Leistungen der IV, KV, MV und UV anzuwenden.
 - Die Voraussetzungen für den Regress zu erläutern und den Umfang zu bestimmen.
- Im Bereich „Recht und Organisation“:
 - Die Verfahrensabläufe einzuhalten.
 - Die Rechtsprechung zu verfolgen und in die Praxis umzusetzen.
 - Die eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips einzuhalten.
 - Die Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr einzuhalten.
 - Die Kontrolle der Arbeitgeber effizient zu organisieren.
 - Die Vorschriften über die Aktenführung und Aktenaufbewahrung umzusetzen.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten haben:

- Vertiefte Kenntnisse internationaler Sozialversicherungsabkommen in Bezug auf Versicherungsunterstellung und Leistungsanspruch der erfassten Personen.
- Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen im Bereich der AHV auf den Stufen Gesetz, Verordnung, Wegleitung und Kreisschreiben.
- Vertiefte Kenntnisse der Beiträge und Leistungen in der AHV.
- Fundierte Kenntnisse über die Vorschriften der Organisation der AHV.
- Fundierte Kenntnisse über die Leitentscheide des Bundesgerichts.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können:

- Die gesetzlichen Grundlagen und Weisungen im Einzelfall richtig anwenden.
- Bundesgerichtsentscheide interpretieren und umsetzen.
- Die Einhaltung der Vorschriften über die Organisation gewährleisten.

5.1.2 Grundlagen Alters- und Hinterlassenenversicherung

- Für die Bereiche „Versicherte Personen und versicherte Risiken“, „Internationales“:
 - Wegleitung über die Versicherungspflicht in der AHV/IV (WVP).
 - Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten.
 - Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU.
 - Übereinkommen mit der EFTA.
 - Kreisschreiben über das Verfahren zur Leistungsfestsetzung in der AHV/IV/EL (KSbIL).
- Für den Bereich „Finanzierung und Beiträge“:
 - Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge
 - Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV/IV/EO.
 - Wegleitung über den Bezug der Beiträge in der AHV/IV/EO.

- Selbstständigerwerbende
 - Wegleitung über die Beiträge der Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen in der AHV/IV/EO.
- Beitragsbezug
 - Wegleitung über den Bezug der Beiträge in der AHV/IV/EO.
- Für den Bereich „Leistungen“:
 - Alters- und Hinterlassenenrenten
 - Wegleitung über die Renten in der AHV/IV.
 - Kreisschreiben über die Betreuungsgutschriften.
 - Kreisschreiben über das Splitting bei Scheidung.
 - Rententabellen und Skalen.
 - Kreisschreiben über die Berechnung von überführten und altrechtlichen Renten bei Mutationen und Ablösungen.
 - Kreisschreiben über die Verrechnung von Nachzahlungen der IV mit Leistungsrückforderungen von anerkannten Krankenversicherungen.
 - Kreisschreiben über die Verrechnung von Nachzahlungen AHV/IV mit Leistungsrückforderungen der Militärversicherung.
 - Kreisschreiben über das Meldesystem und das Verrechnungswesen zwischen der AHV/IV und der obligatorischen Unfallversicherung.
 - Kreisschreiben über die Hilflosenentschädigung der AHV und IV bei unfallbedingter Hilflosigkeit.
 - Rückvergütung der von Ausländern an die AHV bezahlten Beiträgen
 - Wegleitung über die Renten in der AHV/IV.
 - Weisungen über die Rückvergütung der von Ausländern an die AHV bezahlten Beiträge.
- Für den Bereich „Recht und Organisation“:
 - Eidgenössische und kantonale Datenschutzbestimmungen unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips.
 - Kreisschreiben über die Schweigepflicht und die Datenbekanntgabe in der AHV/IV.
 - Buchführung und Geldverkehr
 - Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen.
 - Kontrolle der Arbeitgeber
 - Weisungen an die Revisionsstellen über die Durchführung der Arbeitgeberkontrollen.
 - Aktenführung und Aktenaufbewahrung
 - Weisung über die Aktenführung in der AHV/IV.
 - Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und dazugehörige Verordnung (ATSV).
 - Leitentscheide des Bundesgerichts zu diesen Bereichen.

5.2 Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten bearbeiten komplexe Fälle aus dem Beitrags- und Leistungsbereich. Sie stützen sich dabei auf die gesetzlichen Grundlagen, die Weisungen des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft), die Rechtsprechung und die zwischenstaatlichen Abkommen über Soziale Sicherheit. Sie beachten die Datenschutzbestimmungen und das Öffentlichkeitsprinzip und halten die Organisationsvorschriften ein (Aktenführung, Aktenaufbewahrung usw.).

Ihre Entscheide kommunizieren sie verständlich und nachvollziehbar.

5.2.1 Erforderliche Kompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in der Lage,

- im Bereich „Versicherte Personen und versicherte Risiken“:
 - Die Unterstellung von natürlichen und juristischen Personen in komplexen Fällen zu beurteilen.
 - Die versicherten Risiken und Deckungslücken aufzuzeigen.
- im Bereich „Internationales“:
 - Die Versicherungsunterstellung aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen festzustellen und die Koordinationsregeln in Spezialfällen anzuwenden.
 - Den Leistungsanspruch aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen festzustellen und die Leistungen zu bemessen.
 - Den Leistungsanspruch von Angehörigen von Staaten, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, zu beurteilen und die Leistungen zu berechnen.
- im Bereich „Finanzierung und Beiträge“:
 - Die Finanzierungsquellen und ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung darzustellen.
 - Den Finanzhaushalt zu analysieren und die Perspektiven aufzuzeigen. Vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen zu erläutern und zu beurteilen.
- im Bereich „Leistungen“
 - Den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (ALE) zu beurteilen und die Höhe der Leistungen festzusetzen.
 - Dabei Sonderfälle wie Beitragsbefreiung, arbeitgeberähnliche Stellung, Arbeit auf Abruf, Abgangsentschädigung, vorzeitige Pensionierung, Erstreckung der Rahmenfristen, Anwendung vorübergehend fehlende oder verminderte Arbeitsfähigkeit, Zweifel über Ansprüche aus Arbeitsvertrag einzuschätzen und abzuwickeln.
 - Über den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und Schlechtwetterentschädigung (SWE) zu entscheiden und die Entschädigungen festzusetzen.
 - Den Anspruch auf Insolvenzenschädigung (IE) zu beurteilen und die Entschädigung zu berechnen.
 - Dabei die Schadenminderungspflicht (vor/nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses) zu berücksichtigen.
 - Über den Anspruch auf Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) zu entscheiden.
 - Arbeitsmarktlich indizierte Massnahmen zu evaluieren.
 - Über die Möglichkeit der Teilnahme an Massnahmen in Sonderfällen zu befinden.
 - Die Leistungen mit anderen Sozialversicherungszweigen zu koordinieren.
 - Die Ziele der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zu definieren und bei deren Umsetzung aktiv mitzuwirken.
 - Sanktionen zu ergreifen und Strafbestimmungen abzuwenden.
 - In Fällen von selbst- bzw. mitverschuldete Arbeitslosigkeit, von Verzicht auf Lohnansprüche oder der Verletzung der Kontrollvorschriften usw. die vorgesehenen Sanktionen zu ergreifen.
 - Bei Vorliegen von Erwirken von ungerechtfertigten Leistungen oder der Verletzung der Schweigepflicht entsprechende Verfahren einzuleiten.

- im Bereich „Recht und Organisation“:
 - Die Verfahrensabläufe einzuhalten.
 - Die Rechtsprechung zu verfolgen und in die Praxis umzusetzen.
 - Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Durchführungsorgane zu erläutern.
 - Die Vorgehensweise und die Wirkung bei der Revision der Durchführungsorgane und bei der Arbeitgeberkontrolle zu erläutern.
 - Die Risiken in Bezug auf die Trägerhaftung abzuschätzen und zu bewirtschaften.
 - Die eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips umzusetzen.
 - Die Vorschriften über die Aktenführung und Aktenaufbewahrung einzuhalten.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten haben:

- Vertiefte Kenntnisse internationaler Sozialversicherungsabkommen in Bezug auf Versicherungsunterstellung und Leistungsanspruch der erfassten Personen.
- Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen im Bereich der ALV auf den Stufen Gesetz, Verordnung, Wegleitung und Kreisschreiben (AVIG-Praxis).
- Fundierte Kenntnisse über die Finanzierung der ALV.
- Vertiefte Kenntnisse über die Leistungen der ALV (ALE, KAE, SWE, IE, AMM).
- Fundierte Kenntnisse über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des OR.
- Fundierte Kenntnisse über die Vorschriften der Organisation der ALV.
- Fundierte Kenntnisse über die Leitentscheide des Bundesgerichts.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können:

- Die gesetzlichen Grundlagen und Weisungen im Einzelfall richtig anwenden.
- Bundesgerichtsentscheide interpretieren und umsetzen.
- Die Einhaltung der Vorschriften über die Organisation gewährleisten.

5.2.2 Grundlagen Arbeitslosenversicherung

- Für die Bereiche „Versicherte Personen und versicherte Risiken“, „Internationales“:
 - Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten.
 - Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU.
 - Kreisschreiben des SECO über die Auswirkungen der Verordnungen (EG) Nr. 883/04 und 987/2009 auf die Arbeitslosenversicherung (KS ALE 883).
 - Übereinkommen mit der EFTA.
- die Bereiche „Finanzierung und Beiträge“ und „Leistungen“:
 - Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG).
 - Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIV).
 - SECO AVIG-Praxen: ALE, KAE, SWE, IE und AM.
- Für den Bereich „Recht und Organisation“:
 - Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und dazugehörige Verordnung (ATSV).
 - Leitentscheide des Bundesgerichts.

5.3 Berufliche Vorsorge (BV)

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten beraten Unternehmen in Fragen des Anschlusses an die berufliche Vorsorge. Sie erklären die unterschiedlichen Vorsorgemodelle und schlagen für das Unternehmen passende Vorsorgepläne vor.

Neben der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterbreiten sie den Unternehmen geeignete (Pensionskassen-) Lösungen im überobligatorischen Bereich und beurteilen Offerten, Bonität und weitere Kennzahlen von Vorsorgeeinrichtungen.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten beantworten anspruchsvolle Fragen zur Anmeldung von neuen Versicherten, zu Freizügigkeitsleistungen und Sozialversicherungsunterstellungen. Sie erstellen Einkaufsberechnungen, geben fundierte Auskünfte rund um die steuerliche Behandlung und die Wohneigentumsförderung und erstellen Simulationen bei Pensionierungen.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten geben den Versicherten kompetent Auskunft zu komplexen Fragen der Leistungen (Kapital-, Rentenbezug; Wegzug ins Ausland; IV-Renten etc.). Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung überprüfen sie die Leistungsfälle und kontrollieren die sachgemässe Abwicklung. Im Leistungsfall zeigen sie die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der 3 Säulen auf.

5.3.1 Erforderliche Kompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in der Lage,

- im Bereich „Versicherte Personen und versicherte Risiken“:
 - Die Unterstellung von natürlichen und juristischen Personen in komplexen Fällen zu beurteilen.
 - Die versicherten Risiken und Deckungslücken im Bereich der obligatorischen und überobligatorischen Versicherung aufzuzeigen.
- im Bereich „Internationales“:
 - Die Versicherungsunterstellung gemäss den AHV-rechtlichen Bestimmungen festzustellen und die Koordinationsregeln in Spezialfällen anzuwenden.
 - Die Beitragspflichtigen zu erfassen, den koordinierten Lohn zu bestimmen.
 - Die Regelungen betreffend Barauszahlung bei endgültigem Verlassen der Schweiz und die Einschränkungen im Verhältnis zur EU/EFTA zu kennen.
- im Bereich „Finanzierung und Beiträge“:
 - Die Beitragspflichtigen und die Beitragsarten (Grundsatz und Sonderfälle) zu bezeichnen.
 - Den koordinierten Lohn (Grundsatz und Ausnahmen) zu bestimmen und die Anpassung der Grenzbeträge an die Lohn- und Preisentwicklung zu erläutern.
 - Die Finanzierung (Finanzierungsquellen und Finanzierungsarten) der Vorsorgewerke zu definieren.
 - Die Rahmenbedingungen (Gesetz und Finanzmarkt) für die Vermögensanlage aufzuzeigen.
 - Das finanzielle Gleichgewicht von Vorsorgewerken und Vorsorgeeinrichtungen zu beurteilen.
 - Den Deckungsgrad zu bestimmen und Massnahmen bei einer Unterdeckung vorzuschlagen und umzusetzen.
 - Die Rahmenbedingungen für die Liquidation bzw. Teilliquidation von Vorsorgewerken und Vorsorgeeinrichtungen zu erläutern.
 - Den Finanzhaushalt der 2. Säule insgesamt zu analysieren und die Perspektiven aufzuzeigen. Vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen zu erläutern und zu beurteilen.

- Den Grundsatz der Transparenz umfassend einzuhalten.
- Die versicherungstechnischen Grundlagen (Morbidity, Langlebigkeit, Wahrscheinlichkeiten) und deren Zusammenwirken darzustellen.
- im Bereich „Leistungen“:
 - Die Grundsätze der Leistungen und den Kreis der Anspruchsberechtigten in der beruflichen Vorsorge zu definieren.
 - Die Alters-, Invaliden- (inkl. Teilinvalidität) und Hinterlassenenleistungen zu berechnen.
 - Den Grundsatz, die Ausnahmen, die Besonderheiten, die Form und Festsetzung der Freizügigkeitsleistung und Wohneigentumsförderung aufzuzeigen.
 - Die Leistungsformen (Rente oder Kapital, Teuerungsausgleich) und die damit zusammenhängenden besonderen Pflichten der Vorsorgeeinrichtungen darzulegen.
 - Vorsorgekonzepte zu entwickeln und deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen.
 - Simulationsberechnungen vorzunehmen und die Auswirkungen unter Berücksichtigung der ersten und zweiten Säule zu erläutern.
 - Die Grundsätze über die steuerliche Behandlung der 2. Säule darzustellen.
 - Die Abwicklung von ordentlichen und vorzeitigen Pensionierungen, Scheidungen und Todesfällen darzustellen.
 - Die Leistungen mit anderen Sozialversicherungszweigen in komplexen Fällen (Invalidität, Tod) zu koordinieren.
 - Die Auswirkungen der Leistungskumulation aufzuzeigen.
 - Die Voraussetzungen für den Regress zu erläutern und den Umfang zu bestimmen.
- im Bereich „Recht und Organisation“:
 - Die Verfahrensabläufe einzuhalten.
 - Die Rechtsprechung zu verfolgen und in die Praxis umzusetzen.
 - Den organisatorischen Aufbau von Vorsorgeeinrichtungen
 - Arten von Vorsorgeeinrichtungen,
 - Rechts- und Organisationsform,
 - Reglemente und Statuten,
 - Registrierung, Vorsorgepläne (Beitrags- bzw. Leistungsprimat) und
 - Rückversicherung darzustellen.
 - Die Rolle der Arbeitgebenden
 - Grundsatz der paritätischen Verwaltung und
 - Arbeitgeberpflichten (Anmeldung, Auskunftserteilung und Beiträge) zu erläutern.
 - Die Überwachung, Kontrolle und Verantwortlichkeit, insbesondere der
 - Verantwortlichkeit der Organe und Personen,
 - Aufgaben der beauftragten Kontrollstelle, der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge und des obersten Organs (Stiftungsrat),
 - Aufgaben der Aufsichtsbehörde und der Oberaufsichtskommission (Aufsicht und Prüfung durch staatliche Behörden des Bundes und der Kantone),
 - Aufgabe des Sicherheitsfonds und Ermittlung des Beitrags an den Sicherheitsfonds und
 - Aufgaben der Auffangeinrichtung aufzuzeigen.
 - Die eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips umzusetzen.
 - Die Pflicht der Vorsorgeeinrichtung zur Auskunftserteilung an ihre Versicherten einzuhalten.
 - Die Vorschriften über die Aktenführung und Aktenaufbewahrung einzuhalten.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten haben:

- Fundiertes Verständnis des 3-Säulen-Systems, insbesondere des Systems der 2. Säule.
- Fundierte Kenntnisse der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge.
- Fundierte Kenntnisse über die Berechnung der Beiträge und die Überprüfung der Plausibilität.
- Vertiefte Kenntnisse über die relevanten rechtlichen Bestimmungen zum Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung im Falle eines Stellenwechsels oder eines Wegzugs ins Ausland.
- Fundierte Kenntnisse über die Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung bzw. über den Aufschub der Pensionierung.
- Umfassende Kenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen im Falle von Vorbezug oder Verpfändung des Altersguthabens im Rahmen der Wohneigentumsförderung.
- Vertiefte Kenntnisse der IV-Leistungen der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung.
- Fundierte Kenntnisse bezüglich der Überwachung und Kontrolle der Vorsorgeeinrichtungen.
- Umfassende Kenntnisse über die Finanzierung der beruflichen Vorsorge sowie den möglichen Massnahmen bei Unterdeckung.
- Fundierte Kenntnisse über die Auskunftspflicht der Vorsorgeeinrichtung an ihre Versicherten.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können:

- Unternehmen beim Anschluss an die berufliche Vorsorge kompetent und umfassend beraten, sowie
 - Versicherungsleistungen bestimmen bzw. ermitteln.
 - Verschiedene Vorsorgekonzepte vorstellen und deren Vor- und Nachteile darlegen.
 - Einen für das Unternehmen passenden Vorsorgeplan ausarbeiten.
- Vertiefte Abklärungen zu Fragen der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge vornehmen, umfassend Auskunft geben und
 - Entscheiden, ob eine Person versichert ist oder nicht und sie bezüglich Aufnahme und möglicher Gesundheitsprüfungen beraten, sowie die Leistungen bestimmen.
 - Bei der Pensionierung einer versicherten Person Simulationsberechnungen vornehmen und die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der ersten und zweiten Säule aufzeigen.
 - Den Invaliditätsfall hinsichtlich zeitlicher und sachlicher Konnexität korrekt abwickeln, komplexe Berechnungen vornehmen oder diese überprüfen, sowie den ganzen Schadenprozess einwandfrei abwickeln.
 - Die Abwicklung einer Scheidung im Berufsvorsorgerecht vornehmen und die finanziellen Auswirkungen darstellen.
 - Im Todesfall die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der ersten und zweiten Säule darstellen und mit der notwendigen Sensibilität für die Hinterbliebenen korrekt abwickeln.
 - Rechtliche Fragestellungen zu den Vorbezügen oder Verpfändungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung vertieft bearbeiten und korrekt beantworten.
 - Spezialfragen zu Austritten auch im Fall eines Wegzugs ins Ausland rechtsgenügend beantworten.
 - Für eine umfassende und reibungslose Koordination der Leistungen in komplexen Invaliditäts- und Todesfällen unter Berücksichtigung der 3 Säulen sorgen.
 - Eine Mitarbeiterinformation verfassen und eine Personalorientierung durchführen.
- Die Bonität einer Vorsorgeeinrichtung beurteilen.
- Bundesgerichtsentscheide interpretieren und umsetzen.
- Die Einhaltung der Vorschriften über die Organisation gewährleisten.

5.3.2 Grundlagen Berufliche Vorsorge

- Für die Bereiche „Versicherte Personen und versicherte Risiken“, „Internationales“:
 - Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU.
 - Übereinkommen mit der EFTA.
 - Zweites Zusatzabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit
- Für die Bereiche „Finanzierung und Beiträge“ und „Leistungen“:
 - Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).
 - Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2).
 - Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZV).
 - Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1).
 - Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3).
 - Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen.
 - Verordnung über die Umsetzung des Partnerschaftsgesetzes in der beruflichen Vorsorge.
 - Weisungen über die Kontrolle des Anschlusses der Arbeitgeber an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge (AKBV).
 - Weisungen über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge.
 - Verordnung über den Sicherheitsfonds BVG (SFV).
 - Verordnung über die Ansprüche der Auffangeinrichtung der beruflichen Vorsorge.
 - Verordnung vom 16. September 1987 über die Anpassung der laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung.
- Für den Bereich „Recht und Organisation“:
 - Reglement über die Organisation der Stiftung Sicherheitsfonds BVG.
 - Organisations- und Geschäftsreglement der Obergerichtskommission für berufliche Vorsorge.
 - Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).
 - Zivilgesetzbuch (ZGB).
 - Obligationenrecht (OR).
 - Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und dazugehörige Verordnung (ATSV).
 - Leitentscheide des Bundesgerichts.

5.4 Invalidenversicherung (IV)

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten bearbeiten komplexe Fälle aus den Bereichen Versicherungsunterstellung und Leistungen. Sie stützen sich dabei auf die gesetzlichen Grundlagen, die Weisungen des Bundesamts für Sozialversicherungen, die Rechtsprechung und die zwischenstaatlichen Abkommen über Soziale Sicherheit. Sie beachten die Datenschutzbestimmungen und das Öffentlichkeitsprinzip und halten die Organisationsvorschriften ein (Aktenaufbewahrung, Technische Vorschriften usw.). Ihre Entscheide kommunizieren sie verständlich und nachvollziehbar.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten beraten und unterstützen Arbeitgebende im Bereich der Früherfassung und Frühintervention umfassend und kompetent. Sie setzen damit ein wichtiges Ziel der IV (Eingliederung vor Rente) an entscheidender Stelle um.

5.4.1 Erforderliche Kompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in der Lage,

- im Bereich „Versicherte Personen und versicherte Risiken“:
 - Den Kreis der versicherten Personen (unter Berücksichtigung der Ausnahmen und Sonderfälle) zu definieren.
 - Die versicherten Risiken und Deckungslücken (auch in Sonderfällen) aufzuzeigen.
- im Bereich „Internationales“:
 - Die Versicherungsunterstellung aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen festzustellen und die Koordinationsregeln in Spezialfällen anzuwenden.
 - ⊕ Den Leistungsanspruch aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen festzustellen.
 - Den Leistungsanspruch von Angehörigen von Staaten, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat zu beurteilen und die Leistungen zu berechnen.
- im Bereich „Finanzierung und Beiträge“:
 - Die Finanzierungsquellen und ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung darzustellen.
 - Den Finanzhaushalt zu analysieren und die Perspektiven aufzuzeigen. Vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen zu erläutern und zu beurteilen.
- im Bereich „Leistungen“:
 - Den Prozess der Früherfassung und der Frühintervention einzuleiten und den Inhalt der einzelnen Prozessschritte zu definieren.
 - Die Massnahmen der Frühintervention und die erforderlichen Voraussetzungen darzulegen.
 - Für die verschiedenen Arten der Behinderungen (psychisch, körperlich oder geistig) Die zweckmässigen beruflichen Eingliederungsmassnahmen aufzuzeigen.
 - Die Möglichkeiten für die
 - Wiedereingliederung aus Rente
 - Berufsberatung
 - Erstmalige berufliche Ausbildung
 - Umschulung
 - Arbeitsvermittlung (inkl. Arbeitsversuch) und
 - Kapitalhilfe zu erkennen und deren Erfolgsaussichten abzuschätzen.
 - Die medizinischen Eingliederungsmassnahmen darzustellen und
 - den Anspruch und die Leistungspflicht bei einzelnen Gebrechen und nach Art der Massnahmen zu beurteilen.
 - den Umfang der Leistungen zu definieren und die Durchführung zu überwachen.
 - Die Bemessung des Invaliditätsgrads allgemein und in Sonderfällen (Methodik und Rentenstufen) aufzuzeigen.

- Die Voraussetzungen für den Anspruch auf
 - Hilfsmittel
 - Taggelder
 - Reisekosten
 - Hilflosonentschädigungen und
 - Assistenzbeiträge
 zu erläutern.
- Das Verfahren für die Revision und Wiedererwägung von getroffenen Entscheiden durchzuführen.
- Die Voraussetzungen für die Kürzung und Verweigerung von Leistungen darzustellen.
- Die Leistungen und getroffenen Massnahmen mit anderen Sozialversicherungszweigen (unter Einbezug der intrasystemischen Koordination) zu koordinieren.
 - Die Ziele der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zu definieren und bei deren Umsetzung aktiv mitzuwirken.
 - Die getroffenen Massnahmen mit der obligatorischen Unfallversicherung, der Militärversicherung und der Beruflichen Vorsorge abzustimmen.
- im Bereich „Recht und Organisation“:
 - Die Verfahrensabläufe einzuhalten.
 - Die Rechtsprechung zu verfolgen und in die Praxis umzusetzen.
 - Die eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips umzusetzen.
 - Die Vorschriften über die Aktenführung und Aktenaufbewahrung einzuhalten.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten haben:

- Vertiefte Kenntnisse internationaler Sozialversicherungsabkommen in Bezug auf Versicherungsunterstellung und Leistungsanspruch der erfassten Personen.
- Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen im Bereich der IV auf den Stufen Gesetz, Verordnung und Kreisschreiben.
- Vertiefte Kenntnisse der Leistungen in der IV.
- Fundierte Kenntnisse über die Vorschriften der Organisation der IV.
- Fundierte Kenntnisse über die Leitentscheide des Bundesgerichts.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können:

- Die gesetzlichen Grundlagen und Weisungen im Einzelfall richtig anwenden.
- Bundesgerichtsentscheide interpretieren und umsetzen.

5.4.2 Grundlagen Invalidenversicherung

- Für die Bereiche „Versicherte Personen und versicherte Risiken“, „Internationales“:
 - Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten.
 - Bilaterales Abkommen Schweiz-EU. Abkommen mit der EFTA. Kreisschreiben über das Verfahren zur Leistungsfestsetzung in der AHV/IV/EL (KSBIL).
- Für die Bereiche „Finanzierung und Beiträge“ und „Leistungen“:
 - Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG).
 - Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV).
 - Früherfassung und Frühintervention
 - Kreisschreiben über die Früherfassung und die Frühintervention.
 - Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art
 - Kreisschreiben über die Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art.
 - Kreisschreiben über Integrationsmassnahmen.

- Eingliederungsmassnahmen medizinischer Art
 - Kreisschreiben über medizinische Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung.
- Koordination
 - Kreisschreiben über das Verfahren in der Invalidenversicherung.
- Bemessung des Invaliditätsgrades in Sonderfällen
 - Kreisschreiben über die Invalidität und Hilflosigkeit in der Invalidenversicherung.
 - Kreisschreiben über das Verfahren zur Leistungsfestsetzung in der AHV/IV.
- Berechnung der Leistungen in Sonderfällen
 - Kreisschreiben über die Invalidität und Hilflosigkeit in der Invalidenversicherung.
 - Wegleitung über die Renten in der AHV.
- Kreisschreiben über die Taggelder der IV.
- Kreisschreiben über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die IV.
- Kreisschreiben über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die AHV.
- Kreisschreiben über die Vergütung der Reisekosten durch die IV.
- Kreisschreiben über den Assistenzbeitrag.
- Für den Bereich „Recht und Organisation“:
 - Kreisschreiben über die Schweigepflicht und Datenbekanntgabe in der AHV/IV.
 - Kreisschreiben über die Rechtspflege in der AHV/IV.
- Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und dazugehörige Verordnung (ATSV).
- Leitentscheide des Bundesgerichts zu diesen Bereichen.

5.5 Krankenversicherung (KV)

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten bearbeiten komplexe Fälle aus dem Beratungs- und aus dem Leistungsbereich. Sie stützen sich dabei auf die gesetzlichen Grundlagen, die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit, die Rechtsprechung, die zwischenstaatlichen Abkommen über Soziale Sicherheit und über die Leistungsaushilfe für Personen mit einer Grundversicherung in der Schweiz.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten beraten Kunden über gesetzliche Grundversicherungsmodelle und Zusatzversicherungsprodukte und erarbeiten Lösungsvarianten entsprechend den vorgegebenen Kundenbedürfnissen.

Sie beachten die Datenschutzbestimmungen und das Öffentlichkeitsprinzip und halten die Organisationsvorschriften ein (Aktenführung, Aktenaufbewahrung usw.). Ihre Entscheide kommunizieren sie verständlich und nachvollziehbar.

5.5.1 Erforderliche Kompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in der Lage

- im Bereich „Versicherte Personen und versicherte Risiken“:
 - Den Kreis der versicherten Personen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und in den Zusatzversicherungen zu definieren.
 - Die versicherten Risiken und Deckungslücken unter Berücksichtigung der Versicherungspolice nach KVG (Krankenversicherungsgesetz) und VVG (Versicherungsvertragsgesetz) aufzuzeigen.
 - Den Versicherungsbeginn und das Versicherungsende bei einem Wechsel in der Grundversicherung und in den Zusatzversicherungen zu bestimmen.
- im Bereich „Internationales“:
 - Die Versicherungsunterstellung aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen festzustellen und die Koordinationsregeln in Spezialfällen anzuwenden.
 - Das grenzüberschreitende Inkasso zu definieren.
 - Den Leistungsanspruch aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen festzustellen und die Leistungen zu beschreiben.
 - Den Leistungsanspruch bei Aufenthalt in Staaten, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, zu beurteilen und die Leistungen zu beschreiben.
- im Bereich „Finanzierung und Beiträge“:
 - Die Prämien in der Grund- und Zusatzversicherung zu berechnen.
 - Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in der Grund- und in den Zusatzversicherung zu erläutern.
 - Das Mahn- und Betreibungsverfahren durchzuführen und deren Konsequenzen in der Grund- und Zusatzversicherung aufzuzeigen.
 - Die Konsequenzen aus der Nichtbezahlung der Prämien aufzuzeigen.
 - Die Kostenbeteiligungsregeln in der Grundversicherung bei Familien mit einem oder mehreren Kindern darzustellen.
 - Die Grundsätze und Wirkung der Prämienverbilligung und des Risikoausgleichs zu erklären.
 - Die Vorschriften über Reserven, versicherungstechnische Rückstellungen und gebundenes Vermögen einzuhalten.
 - Den Finanzhaushalt der Krankenversicherungen insgesamt zu analysieren und die Perspektiven aufzuzeigen. Vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen zu erläutern und zu beurteilen.
- im Bereich „Leistungen“:
 - Die Voraussetzungen für die Übernahme der gesetzlichen Leistungen in der Grund- und Zusatzversicherung (auch in Sonderfällen) darzulegen.
 - Die Entstehung und Gestaltung der Tarife, Preise und Konventionen zu erklären.

- Kundenorientierte Lösungsvarianten von gesetzlichen Grundversicherungsmodellen und Zusatzversicherungsprodukten anhand vorgegebenen Kundenbedürfnissen zu entwickeln.
- Differenzierte Leistungsansprüche nach KVG und VVG anhand vorgegebenen Leistungsabrechnungen zu bestimmen.
- Kostenbeteiligungsabrechnungen nach KVG und VVG zu erstellen.
- Offerten von unterschiedlichen Taggeldangeboten nach KVG und VVG zu unterbreiten.
- Die Unterscheidung zwischen Summen- oder Schadenversicherung bei diversen Zielgruppen (Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende etc.) zu erläutern.
- Die Leistungen mit anderen Sozialversicherungszweigen zu koordinieren.
- Die Qualitätskontrolle in ihrer Wirkungsweise zu verstehen und in die Praxis umzusetzen.
- Die Voraussetzungen für den Regress zu erläutern und den Umfang zu bestimmen.
- im Bereich „Recht und Organisation“:
 - Die Verfahrensabläufe einzuhalten.
 - Die Rechtsprechung zu verfolgen und einzubeziehen.
 - Die Voraussetzungen für die Bewilligung und Durchführung der sozialen Krankenversicherung darzulegen.
 - Die Rahmenbedingungen für die Ausübung der Versicherungstätigkeit einzuhalten.
 - Die beteiligten Institutionen und Behörden, ihre Rollen und ihr Zusammenwirken zu erklären.
 - Die eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips einzuhalten.
 - Die Vorschriften über die Aktenführung und Aktenaufbewahrung umzusetzen.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten haben:

- Vertiefte Kenntnisse internationaler Sozialversicherungsabkommen über die Krankenversicherung in Bezug zur EU/EFTA und über die Leistungsaushilfe für Personen mit einer Grundversicherung in der Schweiz.
- Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen im Bereich des KVG und KVAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung) auf den Stufen Gesetz, Verordnung, Wegleitung und Kreisschreiben.
- Vertiefte Kenntnisse über die Leistungen im KVG.
- Fundierte Kenntnisse über die Vorschriften der Organisation des KVG und KVAG.
- Fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen im Bereich VVG.
- Fundierte Kenntnisse über das freiwillige Taggeld nach KVG und VVG.
- Fundierte Kenntnisse über die Leitentscheide des Bundesgerichts.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können:

- Die gesetzlichen Grundlagen und Weisungen im Einzelfall richtig anwenden.
- Bundesgerichtsentscheide interpretieren und umsetzen.
- Die Einhaltung der Vorschriften über die Organisation gewährleisten.

5.5.2 Grundlagen Krankenversicherung

- Für die Bereiche „Versicherte Personen und versicherte Risiken“, „Internationales“:
 - Bilaterales Abkommen Schweiz-EU. Abkommen mit der EFTA.
 - Leitfaden über die Krankenversicherung mit Bezug zur EU/EFTA und über die Leistungsaushilfe für Personen mit einer Grundversicherung in der Schweiz.
 - Publikationen des BAG zu den Abkommen Schweiz-EU, Abkommen mit der EFTA sowie Sozialversicherungsabkommen.

- Für die Bereiche „Finanzierung und Beiträge“ und „Leistungen“:
 - Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).
 - Verordnung über die Krankenversicherung (KVV).
 - Verordnung über Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV).
 - Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL).
 - Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) und deren Verordnung.
 - Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).
 - Versicherungspflicht und -formen
 - Kreisschreiben über die Sistierung der Versicherungspflicht bei längerem Dienst.
 - Kreisschreiben über die besonderen Versicherungsformen mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer.
 - Kreisschreiben über die Franchise und den Selbstbehalt für Kurzaufenthalter.
 - Finanzierung
 - Kreisschreiben über die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.
 - Kreisschreiben über den Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen.
 - Leistungen
 - Kreisschreiben über die Mutterschaftsentschädigung nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG) und Taggeldversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).
- Für den Bereich „Recht und Organisation“:
 - Kreisschreiben über die Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte.
 - Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und dazugehörige Verordnung (ATSV).
 - Leitentscheide des Bundesgerichts zu diesen Bereichen.

5.6 Unfallversicherung (UV)

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten bestimmen selbstständig die Prämiensätze für Betriebe und Branchen. Sie beobachten und werten Veränderungen in den Wirtschafts-, Technologie- und Risikostrukturen aus, beurteilen selbstständig die Versicherungsergebnisse und planen und führen Tarifrevisionen durch.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten führen komplexe Fälle bis zum Abschluss (inkl. Rentenfestsetzung) selbstständig und wählen ein der Situation angepasstes methodisches Vorgehen. Sie ziehen punktuell Netzwerkpartner (Ämter, Institutionen, usw.), insbesondere die IV, frühzeitig in die Schadenerledigung mit ein und erstellen formelle Verfügungen. Sie führen Verhandlungen mit Anwälten, Leistungserbringern (Ärzte, Spitäler, etc.) und Gewerkschaften. Sie erkennen Fälle mit Verdacht auf Missbrauch und leiten die notwendigen Schritte ein.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten kennen die aktuelle Rechtsprechung und die Entwicklung in ihrem Fachbereich umfassend. Sie beraten und unterstützen Betriebe und Versicherte in allen Belangen der Unfallversicherung, weiterer Sozialversicherungen und der Unfall-Zusatzversicherung.

Sie beachten die Datenschutzbestimmungen und das Öffentlichkeitsprinzip und halten die Organisationsvorschriften ein (Aktenführung, Aktenaufbewahrung usw.). Ihre Entscheide kommunizieren sie verständlich und nachvollziehbar.

5.6.1 Erforderliche Kompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in der Lage,

- im Bereich „Versicherte Personen und versicherte Risiken“:
 - Den Kreis der versicherten Personen (unter Berücksichtigung der Ausnahmen und Sonderfälle) zu bezeichnen.
 - Die versicherten Risiken und Deckungslücken unter Berücksichtigung
 - Des Unfallbegriffs,
 - Der Kausalität,
 - Der Abgrenzungen zwischen Berufs- und Nichtberufsunfällen,
 - Der unfallähnlichen Körperschädigungen und
 - Der Berufskrankheiten aufzuzeigen (auch in Sonderfällen).
- im Bereich „Internationales“:
 - Die Versicherungsunterstellung aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen festzustellen und die Koordinationsregeln in Spezialfällen anzuwenden.
 - Die Beitragspflichtigen zu erfassen, das Beitragssubstrat zu bestimmen und das grenzüberschreitende Inkasso durchzuführen.
 - Den Leistungsanspruch aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen festzustellen und die Leistungen zu beschreiben.
 - Den Leistungsanspruch von Angehörigen von Staaten, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, zu beurteilen und die Leistungen zu berechnen.
- im Bereich „Finanzierung und Beiträge“:
 - Die Prämien in Ausnahme- und Sonderfällen festzusetzen.
 - Den Finanzhaushalt zu analysieren und die Perspektiven darzulegen. Vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen zu erläutern und zu beurteilen.
- im Bereich „Leistungen“:
 - In Sonderfällen die Voraussetzungen für den Anspruch auf Taggelder und Invaliden- und Hinterlassenenrenten in der Grund- und Zusatzversicherung darzulegen und die Leistungen zu berechnen.
 - Lösungsvarianten von gesetzlichen Grundversicherungsmodellen und Zusatzversicherungsprogrammen aufgrund vorgegebener Kundenbedürfnisse zu entwickeln.

- Unterschiedliche Angebote nach UVG und VVG zu offerieren.
- Die Tarife, Preise und Konventionen zu erklären.
- Die Leistungen mit anderen Sozialversicherungszweigen zu koordinieren.
- Die Voraussetzungen für Nichteignungsverfügungen aufzuzeigen.
- Die Voraussetzungen für den Regress zu erläutern und den Umfang zu bestimmen.
- im Bereich „Recht und Organisation“:
 - Die Verfahrensabläufe einzuhalten.
 - Die Rechtsprechung zu verfolgen und einzubeziehen.
 - Die beteiligten Institutionen und Behörden, ihre Rollen und ihr Zusammenwirken zu erklären.
 - Die Wirkung und die Vorgehensweise bei der Revision der Durchführungsorgane sowie bei der Arbeitgeberkontrolle zu erläutern.
 - Die eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips einzuhalten.
 - Die Vorschriften über die Aktenführung und Aktenaufbewahrung umzusetzen.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten haben:

- Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung in der obligatorischen Unfallversicherung und den Zusatzversicherungen.
- Fundiertes Wissen über die Unterschiede zwischen UVG und VVG.
- Fundiertes Wissen bezüglich genereller Unterstellungspflicht von Betrieben.
- Fundiertes Wissen über die angewandten unterschiedlichen Prämienmodelle und deren Bestandteile.
- Umfassende Kenntnisse über das Sozialversicherungssystem der Schweiz sowie der gegenseitigen Abhängigkeiten insbesondere von der Kranken-, Invaliden- und Militärversicherung.
- Fundiertes Wissen über die versicherten Risiken und der zu erbringenden Leistungen.
- Umfassende Kenntnisse über die Leistungen der weiteren Sozialversicherungen und deren Koordination.
- Vertiefte Kenntnisse über die Arbeitssicherheit.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können:

- Die gesetzlichen Grundlagen und Weisungen im Einzelfall richtig anwenden.
- Bundesgerichtsentscheide interpretieren und umsetzen.
- Betriebe und Versicherte umfassend und kompetent beraten.
- Die Einhaltung der Vorschriften über die Organisation gewährleisten.

5.6.2 Grundlagen Unfallversicherung

- Für die Bereiche „Versicherte Personen und versicherte Risiken“, „Internationales“:
 - Bilaterales Abkommen Schweiz-EU. Abkommen mit der EFTA.
- Für die Bereiche „Finanzierung und Beiträge“ und „Leistungen“:
 - Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG).
 - Verordnung über die Unfallversicherung (UVV).
 - Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Unfallversicherung (HVUV).
 - Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV).
 - Verordnung über die Festsetzung der Prämienzuschläge für die Unfallverhütung.

- Verordnung über die Statistiken der Unfallversicherung (VSUV).
- Empfehlungen der Ad-hoc-Kommission Schaden UVG.
- Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).
- Kreisschreiben des BAG:
 - Kreisschreiben Nr. 1, Typenvertrag gemäss Artikel 93 UVV inkl. Anhang.
 - Kreisschreiben Nr. 4, Koordination mit der AHV/IV.
 - Kreisschreiben Nr. 5, Zwischenstaatliche Regelungen im Bereich der Unfallversicherung.
 - Kreisschreiben Nr. 19, Sektorielle Abkommen mit der Europäischen Union.
 - Kreisschreiben Nr. 20, Berechnung des Taggeldes.
 - Kreisschreiben Nr. 25, Informationspflichten der Versicherer gegenüber dem BAG.
 - Kreisschreiben Nr. 31, Auskunft über Schäden beim Vorversicherer gemäss Art. 103 UVV.
 - Kreisschreiben Nr. 34, Information betreffend Art. 66 Abs. 1 Buchstabe e UVG, Wechselmodalitäten / Vorgehen bei Entlassung aus der Suva-Zuständigkeit.
- Für den Bereich „Recht und Organisation“:
 - Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und dazugehörige Verordnung (ATSV).
 - Leitentscheide des Bundesgerichts zu diesen Bereichen.

5.7 Internationales

Die Wichtigkeit der Sozialversicherungsabkommen hat sich mit dem EU-Abkommen über die Personenfreizügigkeit und die global immer grösser werdende Mobilität der Erwerbstätigen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und wird weiter ansteigen. Damit ist auch die sozialversicherungsrechtliche Erfassung der Grenzgängerinnen, Grenzgänger und Expats von grosser Bedeutung.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten bearbeiten komplexe Fälle aus dem Bereich „Internationale Sozialversicherungsabkommen“, welche die Schweiz mit Drittstaaten oder Staatengemeinschaften abgeschlossen hat. Sie beantworten Fragen zur Koordination der Versicherungsunterstellung und der Leistungsansprüche.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten kennen die Koordinationsregeln, welche in den Sozialversicherungsabkommen vereinbart sind und können diese auf den Einzelfall korrekt anwenden. Sie kennen die administrativen Abläufe im internationalen Verkehr.

Schwerpunkt bilden die Abkommen, welche die Schweiz mit den Nachbarstaaten abgeschlossen hat, weil diese den grössten Praxisbezug aufweisen. Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten beraten aber auch Personen mit Bezug zu anderen Staaten (mit oder ohne Sozialversicherungsabkommen) kompetent.

5.7.1 Erforderliche Kompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in der Lage,

- im Bereich „Versicherungsunterstellung“:
 - Die in den folgenden Abkommen vereinbarten Koordinationsregeln (auch in Sonderfällen) anzuwenden:
 - Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU.
 - Übereinkommen mit der EFTA.
 - In den bilateralen Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten.
 - Die Unterstellung von Personen, die von keinem Sozialversicherungsabkommen erfasst werden, zu beurteilen.
- im Bereich „Leistungen“:
 - Die Voraussetzungen für den Leistungsanspruch in der Schweiz zu definieren.
 - Die Berechnungsgrundlagen für die Leistungen in der Schweiz darzulegen.
 - Die Leistungen mit denjenigen ausländischer Versicherungsträger zu koordinieren.
 - Die Voraussetzungen für den Leistungsexport ins Ausland zu erläutern.
 - Über die Rückerstattung von Beiträgen zu entscheiden.
- im Bereich „Verfahren“:
 - Den formellen Ablauf für
 - Die korrekte Unterstellung und die Entsendung,
 - Die Festsetzung und das Inkasso von Beiträgen für Pflichtige im Ausland,
 - Den Beitragsexport ins Ausland und die Rückerstattung von Beiträgen darzustellen.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten haben:

- Vertiefte Kenntnisse über den Inhalt der Sozialversicherungsabkommen in Bezug auf:
 - Versicherungsunterstellung.
 - Leistungsanspruch.
 - Formale Abwicklung der Abkommen.

- Vertiefte Kenntnisse über Versicherungsunterstellung und Leistungsanspruch von Angehörigen von Staaten, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat.
- Kenntnis der Leitentscheide des Bundesgerichts zu diesen Bereichen.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können:

- Die in den Sozialversicherungsabkommen vereinbarten Koordinationsregeln für die Versicherungsunterstellung und Leistungsansprüche im Einzelfall richtig anwenden.
- Die gesetzlichen Grundlagen und Weisungen korrekt umsetzen.
- Bundesgerichtsentscheide interpretieren und anwenden.

5.7.2 Grundlagen Internationales

Für alle Sozialversicherungszweige

- Grundzüge der Sozialversicherungsabkommen
 - Ziele der Sozialversicherungsabkommen.
 - Erfasste Versicherungszweige.
 - Erfasste Personen
 - Zusammenfassende Publikationen des Bundesamts für Sozialversicherungen.

Sozialversicherungszweig Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

- Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten.
- Wegleitung über die Versicherungspflicht in der AHV/IV (WVP).
- Kreisschreiben Bilaterale Abkommen Schweiz-EU. Abkommen mit der EFTA und Kreisschreiben über das Verfahren zur Leistungsfestsetzung in der AHV/IV (KSBIL).
- Leitentscheide des Bundesgerichts zur Anwendung und dem Geltungsbereich der Sozialversicherungsabkommen.

Sozialversicherungszweig Arbeitslosenversicherung (ALV)

- Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten.
- Kreisschreiben des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) über die Auswirkungen der Verordnungen (EG) Nr. 883/04 und 987/2009 auf die Arbeitslosenversicherung (KS ALE 883).
- Leitentscheide des Bundesgerichts in zur Anwendung und dem Geltungsbereich der Sozialversicherungsabkommen.

Sozialversicherungszweig Berufliche Vorsorge (BV)

- Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Übereinkommen mit der EFTA.
- Leitentscheide des Bundesgerichts in internationalen Fällen.

Sozialversicherungszweig Invalidenversicherung (IV)

- Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten.
- Bilaterales Abkommen Schweiz-EU. Abkommen mit der EFTA. Kreisschreiben über das Verfahren zur Leistungsfestsetzung in der AHV/IV/EL.
- Leitentscheide des Bundesgerichts.

Sozialversicherungszweig Krankenversicherung (KV)

- Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten.
- Leitfaden über die Krankenversicherung mit Bezug zur EU/EFTA und über die Leistungsaushilfe für Personen mit einer Grundversicherung in der Schweiz.
- Publikationen des BAG zu den Internationalen Sozialversicherungsabkommen.
- Leitentscheide des Bundesgerichts zur Anwendung und dem Geltungsbereich der Sozialversicherungsabkommen.

Sozialversicherungszweig Unfallversicherung (UV)

- Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten.
- Leitentscheide des Bundesgerichts zur Anwendung und dem Geltungsbereich der Sozialversicherungsabkommen.

Sozialversicherungszweig Familienzulagen

- Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten.
- Wegleitung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen FamZG (FamZWL)
- Leitentscheide des Bundesgerichts zur Anwendung und dem Geltungsbereich der Sozialversicherungsabkommen.

5.8 Sozialpolitik

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind über aktuelle Entwicklungen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Sozialpolitik informiert, verknüpfen diese umfassend mit unter anderem auch volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Aspekten. Sie berücksichtigen dabei auch die demografische Entwicklung und die gesellschaftlichen Strukturen und beurteilen die in den einzelnen Sozialversicherungszweigen getroffenen Massnahmen.

5.8.1 Erforderliche Kompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in der Lage,

- im Bereich „Gesellschaft und Umfeld“:
 - Die Elemente der Demografie aufzuzeigen, sowie deren Veränderungen und Einflüsse auf die Sozialpolitik zu erläutern.
 - Die gesellschaftlichen Strukturen darzustellen und deren Einfluss auf sozialpolitische Risiken zu erklären.
 - Die Wichtigkeit der Solidaritäten in der Gesellschaft aufzuzeigen.
 - In sozialpolitischen Fragen in einem Fachgremium nachvollziehbar zu argumentieren.
- im Bereich „Wirtschaftliches Umfeld“:
 - Die Auswirkungen von politischen Massnahmen zu erläutern.
 - Die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf die Sozialpolitik darzulegen.
- im Bereich „Entwicklungen und Tendenzen“:
 - Sozialpolitische Fragen auch unter Berücksichtigung der internationalen Beziehungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext zu erläutern.
 - Die aktuellen Tendenzen in Bezug auf die internationalen Beziehungen aufzuzeigen.
 - Die Wirksamkeit und Zielerreichung von Revisionen, die in den letzten fünf Jahren in Kraft getreten sind, aufzuzeigen.
 - Künftige Finanzierungsfragen in den einzelnen Sozialversicherungen aufzuzeigen und aktuelle Entwicklungen und Revisionsvorhaben in der schweizerischen Sozialpolitik sowie deren Auswirkungen auf die Sozialversicherungen darzustellen.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten haben:

- Fundierte Kenntnisse des Sozialversicherungssystems der Schweiz.
- Ein vertieftes Verständnis der sozialpolitischen Entwicklung.
- Ein vertieftes Verständnis der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sozialpolitischer Revisionsvorhaben.
- Fundierte Kenntnisse der aktuellen Herausforderungen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen.
- Fundierte Kenntnisse der aktuellen Entwicklungen in der Sozialpolitik.
- Ein vertieftes Verständnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf die Sozialpolitik.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können:

- Die aktuellen Entwicklungen und künftige Finanzierungsfragen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen und der Sozialpolitik als Ganzes darstellen.
- Die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge (Wirtschaftskreislauf, Wirtschaftswachstum, wirtschaftliche Kennzahlen, Konjunktur, Arbeitsmarkt, Demografie, gesellschaftliche Strukturen usw.) aufzeigen und deren Einflüsse auf die Sozialpolitik erklären.
- Politische Massnahmen und deren Wirksamkeit erläutern und die Zielerreichung der in den letzten fünf Jahren in Kraft getretenen Revisionen aufzeigen.

- Die aktuellen Entwicklungen der internationalen Beziehungen im Bereich der Sozialversicherungen aufzeigen und deren Einfluss auf die Sozialpolitik in der Schweiz erläutern.

5.8.2 Grundlagen Sozialpolitik

- Grundlagen
 - Elemente der Sozialpolitik.
- Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren (prägende gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Rahmenbedingungen)
 - Der erweiterte Wirtschaftskreislauf, Bedeutung für die Sozialpolitik.
 - Wirtschaftswachstum und die Auswirkungen auf die Sozialpolitik.
 - Konjunktur (-indikatoren, -zyklus) und konjunkturpolitische Massnahmen, Unterschied zwischen Privat- und Sozialversicherung.
 - Wirtschaftliche Kennzahlen (Fiskalquote, Staatsquote, Verschuldungsquote, Soziallastquote und Sozialleistungsquote).
 - Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, Erwerbs- und Arbeitslosenquoten, Lorenzkurve, Möglichkeiten zur Umverteilung der Arbeit).
- Demografie
 - Elemente der Demografie, Veränderungen und Einflüsse.
 - Demografische Quotienten (z. B. Altersrentnerquotient).
- Gesellschaft
 - Strukturen, neue soziale Risiken, die Wichtigkeit von Solidaritäten innerhalb der Gesellschaft.
- Internationales
 - Beziehungen und Tendenzen.
- Revisionsvorhaben (Grundlagen, Inhalte und Hintergründe).
- Finanzierung (Finanzierungsquellen und -perspektiven).

5.9 Bereichsübergreifende Handlungskompetenzen

5.9.1 Erforderliche Kompetenzen

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten sind in der Lage,

- Selbstständig und mit erhöhter Verantwortung zu arbeiten.
- Vernetzt zu denken und komplexe Aufgabenstellungen analytisch und lösungsorientiert zu bearbeiten.
- Arbeitgeber, Versicherte, Behörden und Institutionen zu beraten und aufgrund der Kundenbedürfnisse Lösungsvorschläge zu entwickeln.
- Mit anderen Sozialversicherungszweigen, sowie mit Behörden und Institutionen ausserhalb der Sozialversicherungen zusammenzuarbeiten.
- In Expertengremien mitzuwirken und verschiedene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (z.B. interne Entscheidungsgremien, kantonale Regierungen und Parlamente, National- und Ständeräte, Verbände usw.) bei Vernehmlassungen beratend zu unterstützen.
- Sich mit den modernen Kommunikationsmitteln (insbesondere Internet) vertraut zu machen und sie zielgerichtet zu nutzen.
- Einen entscheidenden Beitrag zur zuverlässigen und rechtsgleichen Anwendung des Systems der sozialen Sicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Durchführung zu fördern.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten haben:

- Fundierte Kenntnisse über die Koordination der Leistungen zwischen den einzelnen Sozialversicherungszweigen.
- Fundierte Kenntnisse über die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen.

Sozialversicherungs-Expertinnen und -Experten können:

- Betroffene Entscheide formell richtig und verständlich kommunizieren.
- Aktuelle Entwicklungen verfolgen und diese mit volkswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten verknüpfen.
- Informationen (insbesondere im Internet) zielgerichtet beschaffen und korrekt verarbeiten.

5.9.2 Bereichsübergreifende Grundlagen

- Internet

6.0 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen für Sozialversicherungs-Expertinnen / -Experten

Tätigkeitsbereiche Handlungskompetenzbereiche	Tätigkeiten / Berufliche Handlungskompetenzen			
	1	2	3	4
Sozialversicherungszweig AHV	<p>Versicherte Personen und versicherte Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterstellung von natürlichen und juristischen Personen in komplexen Fällen beurteilen. - Die versicherten Risiken und Deckungslücken aufzeigen. <p>Internationales</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenstaatliche Abkommen - Die Versicherungsunterstellung feststellen und die Koordinationsregeln anwenden. - Die Beiträge (auch grenzüberschreitend) erheben. - Den Leistungsanspruch beurteilen und die Leistungen beschreiben. 	<p>Finanzierung / Beiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beiträge der Arbeitgeber/Arbeitnehmer und der Selbstständigerwerbenden in Sonderfällen berechnen. - Den Beitragsbezug in Sonderfällen (Schadenersatz) durchführen. - Den Finanzhaushalt analysieren, die Perspektiven aufzeigen und vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen erläutern und beurteilen. 	<p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Sonderfällen die Anspruchsberechtigung prüfen, die Berechnungsgrundlagen ermitteln und die Höhe der Leistungen festsetzen. 	<p>Recht und Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verfahrensabläufe einhalten. - Die Rechtsprechung verfolgen und in die Praxis umsetzen. - Die Vorschriften über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip einhalten. - Die Weisungen über Buchführung und Geldverkehr umsetzen. - Die Vorgehensweise und Wirkung bei der Revision der Durchführungsorgane und Arbeitgeber erläutern. - Die Vorschriften über die Aktenführung und Aktenaufbewahrung umsetzen.

<p>Sozialversicherungszweig ALV</p>	<p><i>Versicherte Personen und versicherte Risiken</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterstellung von natürlichen und juristischen Personen in komplexen Fällen beurteilen. - Die Versicherte Risiken und die Deckungslücken aufzeigen. <p><i>Internationales</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenstaatliche Abkommen - Die Versicherungsunterstellung feststellen und die Koordinationsregeln anwenden. - Den Leistungsanspruch beurteilen und die Leistungen beschreiben. 	<p><i>Finanzierung / Beiträge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirkung der Finanzierungsquellen auf die Volkswirtschaft und das Sozialwerk darstellen. - Den Finanzhaushalt analysieren, die Perspektiven aufzeigen und vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen erläutern und beurteilen. 	<p><i>Leistungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Bereichen ALE, KAE, SWE, IE und AMM und in Sonderfällen die Anspruchsberechtigung beurteilen, die Berechnungsgrundlagen ermitteln und die Höhe der Leistungen festsetzen. - Die Leistungen mit anderen Sozialversicherungszweigen koordinieren. - Sanktionen ergreifen und Strafbestimmungen anwenden. 	<p><i>Recht und Organisation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verfahrensabläufe einhalten. - Die Rechtsprechung verfolgen und in die Praxis umsetzen. - Die Vorschriften über Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip einhalten. - Die Vorgehensweise und Wirkung bei der Revision der Durchführungsorgane und Arbeitgeber erläutern. - Die Vorschriften über die Aktenführung und Aktenaufbewahrung umsetzen.
--	---	--	---	---

<p>Sozialversicherungs- zweig BV</p>	<p>Versicherte Personen und versicherte Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterstellung von natürlichen und juristischen Personen in komplexen Fällen beurteilen. - Die versicherten Risiken und die Deckungslücken im Bereich der obligatorischen und überobligatorischen Versicherung aufzeigen. <p>Internationales</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenstaatliche Abkommen - Die Versicherungsunterstellung feststellen und die Koordinationsregeln anwenden. - Den Leistungsanspruch beurteilen und die Leistungen beschreiben. 	<p>Finanzierung / Beiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitragspflichtige und Beitragsarten (Grundsatz und Sonderfälle) bezeichnen. - Den koordinierten Lohn (Grundsatz und Ausnahmen) bestimmen und die Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung erläutern. - Die Finanzierungsquellen und Finanzierungsarten der Vorsorgewerke definieren und die Rahmenbedingungen für die Vermögensanlage aufzeigen. - Die Bonität einer einzelnen Vorsorgeeinrichtung analysieren und beurteilen und die Unternehmen in Bezug auf die Finanzierung ihrer Vorsorgewerke (Beiträge, Sanierung) beraten. - Die gesamte finanzielle Situation der 2. Säule in der Schweiz analysieren, die Perspektiven aufzeigen und vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen erläutern und beurteilen. - Die versicherungstechnischen Grundlagen und deren Zusammenwirken darstellen. 	<p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgekonzepte entwickeln und deren Vor- und Nachteile aufzeigen. - Rechtliche Fragestellungen zu Vorbezug oder Verpfändung im Rahmen der Wohneigentumsförderung beantworten. - Simulationsberechnungen vornehmen und die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der 3 Säulen erläutern. - Die Abwicklung von ordentlichen und vorzeitigen Pensionierungen, Scheidungen und Todesfällen darstellen. - Die Leistungen mit anderen Sozialversicherungszweigen in komplexen Fällen koordinieren. 	<p>Recht und Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verfahrensabläufe einhalten. - Die Rechtsprechung verfolgen und in die Praxis umsetzen. - Die Vorschriften über Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip einhalten. - Die Vorschriften über den organisatorischen Aufbau von Vorsorgeeinrichtungen einhalten. - Die Vorgehensweise und Wirkung bei der Revision der Durchführungsorgane und der Arbeitgeber erläutern. - Die Vorschriften über die Aktenführung und Aktenaufbewahrung umsetzen.
---	--	--	--	---

<p>Sozialversicherungs- zweig IV</p>	<p>Versicherte Personen und versicherte Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Kreis der versicherten Personen in komplexen Fällen definieren. - Die versicherten Risiken und Deckungslücken aufzeigen. <p>Internationales</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenstaatliche Abkommen - Die Versicherungsunterstellung feststellen und die Koordinationsregeln anwenden. - Den Leistungsanspruch beurteilen und die Leistungen beschreiben. 	<p>Finanzierung / Beiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirkung der Finanzierungsquellen auf die Volkswirtschaft und das Sozialwerk darstellen. - Den Finanzhaushalt analysieren, die Perspektiven aufzeigen und vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen erläutern und beurteilen. 	<p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweckdienliche Massnahmen in Bezug auf Früherfassung, Frühintervention, Eingliederung beruflicher und medizinischer Art aufzeigen und Erfolgsaussichten abschätzen. - Die Bemessung des Invaliditätsgrads allgemein und in Sonderfällen (Methodik, Rentenstufen, Revision und Wiedererwägung) aufzeigen. - Über Leistungen (Renten und a.o. Renten, Geburtsinvaliden, Kürzung und Verweigerung der Leistungen) befinden. - Die Leistungen mit anderen Sozialversicherungszweigen koordinieren. 	<p>Recht und Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verfahrensabläufe einhalten. - Die Rechtsprechung verfolgen und in die Praxis umsetzen. - Die Vorschriften über Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip einhalten. - Die Weisungen über Buchführung für die IV-Stellen einhalten. - Die Vorschriften über die Aktenführung und die Aktenaufbewahrung umsetzen.
---	--	---	--	--

<p>Sozialversicherungs- zweig KV</p>	<p>Versicherte Personen und versicherte Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Kreis der versicherten Personen in komplexen Fällen definieren. - Die versicherten Risiken und die Deckungslücken im Bereich der Grund- und Zusatzversicherung aufzeigen. 	<p>Finanzierung / Beiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Grund- und Zusatzversicherungsprämien berechnen. - Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in der Grund- und Zusatzversicherung erläutern. - Die Konsequenzen bei Nichtbezahlung der Prämien aufzeigen. 	<p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lösungsvarianten von gesetzlichen Grundversicherungsmodellen und Zusatzversicherungsprodukten aufgrund vorgegebener Kundenbedürfnisse entwickeln. - Unterschiedlicher Taggeldangebote nach KVG und VVG unterbreiten. - Die Anspruchsvoraussetzungen in der Grund- und Zusatzversicherung erläutern. - Die gesetzlichen Leistungen in der Grund- und Zusatzversicherung aufzeigen. - Die Tarife, Preise und Konventionen erklären. - Die Unterscheidung zwischen Summen- und Schadenversicherung bei diversen Zielgruppen darlegen. - Die verschiedenen Elemente der Qualitätskontrolle aufzeigen. - Die Leistungen mit anderen Sozialversicherungszweigen koordinieren. 	<p>Recht und Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verfahrensabläufe einhalten. - Die Rechtsprechung verfolgen und in die Praxis umsetzen. - Die Vorschriften über Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip einhalten. - Die Vorschriften über die Aktenführung und die Aktenaufbewahrung umsetzen.
	<p>Internationales</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenstaatliche Abkommen <ul style="list-style-type: none"> - Die Versicherungsunterstellung feststellen und die Koordinationsregeln anwenden. - Den Leistungsanspruch beurteilen und die Leistungen beschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kostenbeteiligungsregeln in der Grundversicherung bei Familien mit einem oder mehreren Kindern darstellen. - Die Regelungen für die Prämienverbilligung und den Risikoausgleich erklären. - Die Vorschriften über die Reserven, versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen und deren praktische Anwendung darlegen. - Die finanzielle Situation der Krankenversicherungen in der Schweiz analysieren, die Perspektiven aufzeigen und vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen erläutern und beurteilen. 		

<p>Sozialversicherungszweig UV</p>	<p>Versicherte Personen und versicherte Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterstellung von natürlichen und juristischen Personen in komplexen Fällen beurteilen. - In Sonderfällen die versicherten Risiken und Deckungslücken (Unfallbegriff, Kausalität, Abgrenzung Berufs- und Nichtberufsunfälle usw.) erläutern. <p>Internationales</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenstaatliche Abkommen <ul style="list-style-type: none"> - Die Versicherungsunterstellung feststellen und die Koordinationsregeln anwenden. - Den Leistungsanspruch beurteilen und die Leistungen beschreiben. 	<p>Finanzierung / Prämien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Prämien in Ausnahme- und Sonderfällen festsetzen. - Wirkung der Finanzierungsquellen auf die Volkswirtschaft und das Sozialwerk aufzeigen. - Den Finanzhaushalt analysieren, die Perspektiven aufzeigen und vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen erläutern und beurteilen. 	<p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Leistungsanspruch und -umfang in Sonderfällen (Taggeld, Renten, Nichteignung, Regress) in der Grund- und Zusatzversicherung darlegen und die Leistungen berechnen. - Die Tarife, Preise und Konventionen erklären. - Lösungsvarianten von gesetzlichen Grundversicherungsmodellen und Zusatzversicherungsprodukten aufgrund vorgegebener Kundenbedürfnisse entwickeln. - Unterschiedliche Angebote nach UVG und VVG unterbreiten. - Die Leistungen mit anderen Sozialversicherungszweigen koordinieren. 	<p>Recht und Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verfahrensabläufe einhalten. - Die Rechtsprechung verfolgen und in die Praxis umsetzen. - Die Vorschriften über Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip einhalten. - Die Vorschriften über die Aktenführung und die Aktenaufbewahrung umsetzen.
---	--	--	--	--

Internationales	Versicherungsunterstellung <ul style="list-style-type: none">- Die Koordinationsregeln im<ul style="list-style-type: none">- Bilateralen Abkommen Schweiz/EU- Abkommen mit der EFTA- In den Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten anwenden.- Die Versicherungsunterstellung von Personen, die von keinem Sozialversicherungsabkommen erfasst werden.	Leistungen <ul style="list-style-type: none">- Die Voraussetzungen für den Leistungsanspruch in der Schweiz definieren.- Die Berechnungsgrundlagen für die Leistungen in der Schweiz darlegen.- Die Koordination mit den Leistungen ausländischer Träger sicherstellen.- Die Voraussetzungen für den Leistungsexport erläutern.- Über die Rückerstattung von Beiträgen entscheiden.	Verfahren <ul style="list-style-type: none">- Die Verfahren bei<ul style="list-style-type: none">- Versicherungsunterstellungen in der Schweiz, der EU oder EFTA- Entsendungen- der Beitragsfestsetzung und dem Beitragsbezug bei Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland- dem Export von Leistungen ins Ausland- der Rückerstattung von Beiträgen darstellen.
------------------------	--	--	---

Sozialpolitik	<i>Gesellschaftliches Umfeld</i> <ul style="list-style-type: none">- Die Elemente der Demografie aufzeigen, sowie deren Veränderungen und Einflüsse auf die Sozialpolitik erläutern.- Die gesellschaftlichen Strukturen aufzeigen und deren Einfluss auf sozialpolitische Risiken erklären.- Die Wichtigkeit der Solidaritäten innerhalb der Gesellschaft aufzeigen.	<i>Wirtschaftliches Umfeld</i> <ul style="list-style-type: none">- Die Auswirkungen von politischen Massnahmen erläutern.- Die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf die Sozialpolitik darlegen.	<i>Entwicklungen und Tendenzen</i> <ul style="list-style-type: none">- Die internationalen Beziehungen und aktuellen Tendenzen aufzeigen.- Die Wirksamkeit und Zielerreichung von Revisionen, die in den letzten 5 Jahren in Kraft getreten sind aufzeigen.- Aktuelle Revisionsvorhaben erläutern.
----------------------	---	---	---

Bereichsübergreifende Handlungskompetenzen	<ul style="list-style-type: none">- Selbstständig und mit erhöhter Verantwortung arbeiten, vernetzt denken und komplexe Aufgabenstellungen analytisch und lösungsorientiert bearbeiten.- Arbeitgeber, Versicherte, Behörden und Institutionen beraten und Lösungsvorschläge aufgrund der Kundenbedürfnisse entwickeln.- Mit anderen Sozialversicherungszweigen und Behörden und Institutionen ausserhalb der Sozialversicherungen zusammenarbeiten.- Leistungen mit denjenigen anderer Sozialversicherungszweige koordinieren.- Bei sozialpolitischen Themen in Fachgremien nachvollziehbar argumentieren.- Aktuelle Entwicklungen verfolgen und mit volkswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten verknüpfen.- Informationen (insbesondere im Internet) zielgerichtet beschaffen und korrekt verarbeiten.- Betroffene Entscheide formell richtig und verständlich kommunizieren.- Einen entscheidenden Beitrag zur zuverlässigen und rechtsgleichen Anwendung des Systems der sozialen Sicherheit leisten und damit das Vertrauen in die Durchführung fördern.
---	--